

Kleine Anfrage betreffend Einhaltung der neuen Vorschriften für fäG

Hinter diesem Kürzel verbergen sich die neuen Geräte wie Inline-Skates, Rollbretter, Minitrottinets. Ausgeschrieben heisst es: FAHRZEUGÄHNLICHE GERÄTE. Auf den 1.8.02 sind die Änderungen der entsprechenden Verordnungen, die das Verhalten dieser Gruppe von rollenden Trottoirbenützerinnen und -benützer regeln, in Kraft getreten. Dies mag die zu Fussgehenden freuen, bloss stellt sich nun die Frage, wie kommt man/frau zu ihrem/seinem Recht. Wie wird für die Kontrolle und damit für die Einhaltung dieser neuen Regeln gesorgt. Dass ohne Kontrolle nicht mit der Einhaltung der Regeln gerechnet werden kann, zeigt leider die Erfahrung.

Ich frage also die Regierung an, ob sie meine Einschätzung und die Sorge um die konfliktfreie gemeinsame Benützung unterschiedlich sich fortbewegender Trottoirbenützerinnen und -benützer teilt und wie sie dafür sorgt, dass die Regeln für die fäG eingehalten werden und damit für mehr Sicherheit auf den Trottoirs gesorgt wird.

Beatrice Alder Finzen